



Verkehrsanordnungen – öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand Madulain beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:

Zone Parkieren verboten (Sig. 2.59.1)

Ausgenommen signalisierte und markierte Plätze

- Madulain innerorts, jeweils ab westlicher bzw. östlicher Ortseinfahrt

Parkieren gestattet (Sig. 4.17)

Reserviert für Gesellschaftswagen

- Madulain innerorts, Areal Werkhof (1 Platz)

Parkieren gestattet (Sig. 4.17)

Reserviert Werkhof

- Madulain innerorts, Areal Werkhof, Parkplatz Ost (6 Plätze)
- Madulain innerorts, Areal Werkhof, Parkplatz West (3 Plätze)

Parkieren gestattet (Sig. 4.17)

Reserviert Bewohner Bahnhof

- Madulain innerorts, Areal Bahnhof, Parkplatz Ost (2 Plätze)

Parkieren gestattet (Sig. 4.17)

Reserviert Chesa Salis (2 Plätze), sowie mit Bewilligung der Gemeinde (4 Plätze)

- Madulain innerorts, Parkplatz Som Vih / Bahnhofareal (6 Plätze)

Parkieren gestattet (Sig. 4.17)

Reserviert Reka

- Madulain innerorts, Parkplatz Via Principela, gegenüber dem Hotel Colani (3 Plätze)

Parkieren mit Parkscheibe (Sig. 4.18)

maximale Parkdauer 5 Stunden, dies in der Zeit vom 0700 Uhr bis 1900 Uhr

- Madulain innerorts, Parkplatz Es-cha (11 Plätze)
- Madulain innerorts, Parkplatz Via Principela, gegenüber dem Hotel Colani (7 Plätze)

2. Mit diesen Massnahmen soll eine Parkordnung in der Gemeinde Madulain erreicht werden.
3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 20. Dezember 2013 von der Kantonspolizei Graubünden gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.
4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsanordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Madulain eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.